

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hamburg Media School

in Kooperation mit der Hochschule für Bildende Künste Hamburg

„Film“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 23. März 2010, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2015,
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2016

Vertragsschluss am: 19. August 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 13. Juli 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 11./12. Januar 2016

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dorit Gerkens

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 31. März 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Professor Dr. Georg Feil, Autor und Produzent, ehem. Hochschule für Fernsehen und Film München
- Nicolas Kronauer, Hochschule Darmstadt, Studierender im Studiengang „Motion Pictures“
- Radu Simionescu, Bayerischer Rundfunk, Programmbereich Planung und Entwicklung, Koordination Regie, München
- Simone Stewens, Geschäftsführung, ifs internationale filmschule köln gmbh
- Professor Dr. sc. phil. Dieter Wiedemann, ehem. Präsident, Hochschule für Film und Fernsehen Konrad Wolf, Potsdam-Babelsberg

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hamburg Media School (gemeinnützige GmbH) (HMS) wurde 2003 in Form einer Public-Private-Partnership gegründet, an der Medienunternehmen, die Freie und Hansestadt Hamburg sowie die Universität Hamburg und die Hamburger Hochschule für bildende Künste (HFBK) beteiligt sind. Die Zahl der beteiligten Medienunternehmen liegt bei ca. 50.

Der ursprüngliche Förderverein wurde 2006 in die Hamburg Media School Stiftung umgewandelt, die 50 % des Gesellschafterkreises stellt. Daneben setzt sich der Gesellschafterkreis aus der Freien und Hansestadt Hamburg (25,2 %), der Universität Hamburg (12,6 %) und der Hochschule für Bildende Künste (12,2 %) zusammen.

Die einbezogenen Medienunternehmen beteiligen sich nicht nur durch finanzielle Förderung an der HMS, sondern bieten auch Praktikumsplätze an oder vergeben Stipendien. Die Nutzung dieses Netzwerkes auch und gerade für die Studierenden ist eine der klaren Zielstellungen der Hochschule. Weitere Ziele der Hochschule sind neben einer „fundierte theoretisch-konzeptionellen Ausbildung mit hohem Praxisbezug“ die Vermittlung von Sozial- und Führungskompetenzen sowie weiterer Kompetenzen, die es den Absolventen ermöglichen, interdisziplinär agieren zu können.

Dies wird auch durch die räumliche Lage der Hochschule gefördert: Gleichzeitig mit der Gründung der Hochschule auf dem Gelände wurde die Basis für einen interdisziplinären „Mediencampus Finkenau“ gelegt. Hier hat auch die Fakultät Design, Medien und Information der HAW Hamburg ihren Sitz. Auf dem Campus sollen Kernkompetenzen für die Informations-, Kommunikations- und Medienwelt gebündelt werden, um Synergieeffekte nutzen und sich gegenseitig besser austauschen zu können. Außerdem finden sich Teile der Hochschule für bildende Künste, das Multimediakontor Hamburg (MMKH) und die Miami Ad School am Standort. Ebenfalls auf dem Campus ist der regionale TV- und Radiosender „TIDE“ untergebracht, der von Hamburger Bürgern, Schülern und Studierenden unterhalten wird. Er ist in einem neu erbauten Studiokomplex untergebracht, der auch den übrigen am Mediencampus beteiligten Einrichtungen die Nutzung seiner fünf Studios ermöglicht.

2 Einbettung des Studiengangs

Der Studiengang „Film“ (M.A.) wird seit dem Wintersemester 2008/09 an der Hamburg Media School in Kooperation mit der Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK) angeboten. Das Programm ist als Vollzeitstudium konzipiert, innerhalb von vier Semestern werden 120 ECTS-Punkte erworben. Die Studierenden wählen bereits vor Beginn des Studiums einen der vier Bereiche (Regie, Drehbuch, Produktion, Kamera) aus, auf den Sie sich spezialisieren möchten.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Film“ (M.A.) wurde im Jahr 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Der Ausbau und die Modernisierung der Räumlichkeiten, sowie die Aufstockung der technischen Ausstattung, werden als wünschenswert angesehen. Zudem sollte eine Erweiterung der Öffnungszeiten der Bibliothek in Betracht gezogen werden.
- In der Aufnahmekommission der jeweiligen Bereiche sollte systematisch ein Vertreter eines anderen Bereichs integriert werden.
- Das Qualitätsmanagementsystem sollte kontinuierlich weiter entwickelt werden, insbesondere unter dem Aspekt der regelmäßigen Erhebung der Workload der Module, um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Hochschule

Die Hamburg Media School soll gemäß dem Leitbild der Institution für fundierte Medienausbildung am Medien- und Wissenschaftsstandort Hamburg dienlich sein. Seit der Gründung 2003 soll in der Hamburg Media School eine praxisorientierte, interdisziplinäre Aus- und Weiterbildung von Medienmanagern, Journalisten und Filmschaffenden auf professionellem Niveau gewährleistet werden. Durch gezielte Förderung und passgenaue Qualifizierung junger Medientalente gemeinsam mit renommierten Unternehmen, eine erfolgreiche Sicherung und Vermittlung des Nachwuchses sowie durch anwendungsbezogene Forschung, will sich die Hamburg Media School als Think-Tank der Medienbranche etablieren.

Die Gesamtstrategie der HMS zielt darauf ab, interdisziplinär Führungsnachwuchskräfte im Medienbereich auszubilden. Mit Blick auf den zuvor bestehenden Mangel an adäquaten Studienangeboten sowie die kontinuierliche substantielle Unterstützung der HMS durch die ortsansässigen Medienunternehmen erscheint diese Gesamtstrategie sinnvoll und marktseitig angenommen.

1.2 Ziele des Studiengangs/Qualifikationsziele

Der zweijährige Vollzeitstudiengang „Film“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der HMS richtet sich an junge, begabte Persönlichkeiten, die sich als Autor, Regisseur, Produzent oder Kameramann erfolgreich im Film- und Fernsehmarkt etablieren möchten. Die Studierenden sollen dahingehend qualifiziert werden, dass sie eigenständig Filmprojekte konzipieren und umsetzen können, die kreative, unternehmerische und ästhetische Lösungsansätze und -strategien in den Wirkungsfeldern der Filmherstellung verlangen. Das Studium soll die hierfür notwendigen methodischen, künstlerischen, handwerklich-technischen, theoretischen und betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln. Während des Studiums arbeiten die Studierenden in Projekten unter Realbedingungen: Jeder Studierende nimmt an der Herstellung von drei Kurzfilmen teil, die im Team entwickelt und hergestellt werden. Jedes Team setzt sich dabei aus je einem Mitglied der vier Vertiefungsfelder Drehbuch, Regie, Produktion und Kamera zusammen.

Die schriftliche Darstellung des Lehrangebot der HMS stellt „die intensive Vertiefung und Weiterentwicklung der einschlägigen filmischen Arbeitstechniken“ deren Ziel die „umfassende Kenntnisse in der handwerklichen Methodik“ sei. Der „direkte Zugang zur Praxis“ ist das „zentrale Lernziele des Studiengangs“, an dessen Ende die „Sachkompetenz für das angestrebte Berufsfeld des Filmschaffenden“ erlangt sein soll.

Diesen Beschreibungen der Inhalte nach, wäre das Programm ein - ganz sicher exzellenter - Studiengang mit dem Abschluss eines „Bachelor of Arts“, dem allerdings wesentliche Momente zur Erlangung eines Master-Abschlusses fehlen würden: Das eigenständig forschende Arbeiten an selbst gewählten Themen, die Individualität der persönlichen Arbeit, das Experiment und die Formulierung gesellschaftlicher oder politischer Standpunkte.

Wie das Gespräch mit den Lehrverantwortlichen jedoch ergab, werden diese Qualitäten jeweils innerhalb der Studieneinheiten vermittelt, d.h. bei jedem Schritt der Entwicklung und Herstellung der jeweiligen Filme. Die Filme der HMS sind in der Öffentlichkeit und auf nationalen wie internationalen Festivals nicht nur besonders erfolgreich, sondern sie belegen fast ausnahmslos ein prononciertes Engagement bei gesellschaftlichen Fragen, ihre Autoren und Regisseure bekunden in ihnen ein klares Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Möglicherweise kann die Fassung der Lehrinhalte eines Filmstudiums in Module nicht den Besonderheiten und dem Verlauf einer filmischen Ausbildung gerecht werden. In ihr werden in der HMS nämlich (drei) konkrete Filme entwickelt, organisiert und produziert, d.h. alle Lehrinhalte und -ziele in einem jeweils dreistufigen Prozess durchlaufen. Das entspricht dem Ablauf jeder Filmproduktion in der freien Produktionswirtschaft „draußen“.

In den Gesprächen zur Definition der Module verwiesen die Lehrverantwortlichen wiederholt darauf hin, dass immer jeweils an die konkreten Zulassungs- und Prüfungsabläufe der Filmproduktionen die „übergeordneten Ziele“ erfragt und abgewogen würden. Den Gutachtern blieb jedoch die Frage, ob sich die Kollegen nicht doch intensiver mit der Synchronisierung ihrer Lehrabläufe mit der vorgegebenen Modul-Struktur beschäftigen könnten. Nach ihrem Eindruck - und den Gesprächen mit den Studierenden - finden nämlich Unterrichtsprozesse in den Nachbearbeitungsprozessen wie Schnitt, Ton und VFX u.a. in quasi familiären Beziehungen zu externen Nachbearbeitungsinstitutionen statt; ob diese nicht doch durch andere Lehrmethoden ergänzt werden könnten, weil sie wohl kein Modell für die unmittelbare oder gar ferne Zukunft sein können, blieb die Frage. Daran ändert die uneingeschränkte Zustimmung der Studierenden, die sich in einer nur in Lebensgemeinschaften üblichen Uneingeschränktheit mit den Zielen der HMS und der Strenge des Lehrplans und der damit geforderten Arbeitsbelastung einverstanden erklären und sich darin „wie zu Hause“ fühlen, nichts.

In den Gesprächen vor Ort wurde auch die Frage diskutiert, ob der Studiengang „Film“ nicht noch umfassender in die Gesamtstrategie der HMS eingebunden werden könnte. Denn die Einzelprojekte wie „Die Bewegbildrevolution - Moving Pictures 2020“ noch die Veranstaltung „Digitale Medien für Flüchtlinge“ können das ersetzen. Daran würde die grundsätzliche Frage, ob nicht genau dieser Teil der im Rahmen der formulierten Ziele dem Curriculum der HMS fehlen und somit ein wesentlicher Teil eines Studiums, das nicht nur den Bachelorabschluss anstrebt, sondern das Erlangen eines Masters of Arts, entschieden werden müssen.

Die Bestellung des wissenschaftlichen Leiters neben dem bisher alleinigen Geschäftsführer der HMS erscheint als ein ermutigendes Signal, auch wenn die konkrete Verflechtung der Lehrangebote noch nicht sichtbar geworden ist. Hier wird ausgeprägter Handlungsbedarf gesehen. Erst recht, wenn den Studierenden des Studiengangs „Film“ Inhalte und Veranstaltungen aus dem Bereich „Medienmanagement“ und „Digital Journalism“ nur auf freiwilliger Basis angeboten werden sollen. Hier sollte organisatorisch und in Bezug auf die Bewertungen der Studienleistung mehr geschehen, wenn die Frage nach der Unterscheidung eines Bachelorstudiengangs von dem eines Masterprogramms nicht erneut auftauchen soll.

Begrüßt wurde ausdrücklich der Entschluss der Leitung der HMS, die Internationalisierung nicht in Organisationsformen des Instituts zu drängen, sondern in Form von Einzelprojekten durchzuführen. Das verrät eine gute Einschätzung des Marktes und kluges Handhaben der Ressourcen, die die HMS hat. Allerdings würde die Kenntnis von vertraglich nachvollziehbaren Beziehungen oder Abläufen derartiger Kooperations-Projekte für die Beurteilung, ob es sich hier um einen schönen Plan, oder ein auf Dauer tragfähiges Modell für weitere Projekte handelt, hilfreich sein.

1.3 Fazit

Bei der Entwicklung und Weiterentwicklung des Studienganges sowie seiner rechtlich verbindlichen Ordnungen hat sich die HMS am Hamburger Hochschulgesetz, am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen orientiert. Weitere Grundlagen des Studiengangs sind die Kooperationsvereinbarungen zwischen der HFBK und der Hamburg Media School GmbH unter Berücksichtigung des Bologna-Prozesses sowie des Europäischen Qualifikationsrahmens.

Die Gutachter stellen fest, dass das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert ist. Es umfasst fachliche und überfachliche Aspekte und bezieht sich insbesondere den Bereich der künstlerischen Befähigung. Ebenso befähigt das Programm die Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, um diese angemessen in dem Programm abzubilden. Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch die vielfältigen Möglichkeiten, die die Realität des Arbeitsalltags abbilden befördert. Die Filme der Studierenden belegten das Engagement bei gesellschaftlichen Fragen, so dass die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement durch die HMS in ausreichendem Maße gegeben ist.

2 Konzept

2.1 Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen

Der Masterstudiengang „Film“ richtet sich an qualitätsbewusste, kreative sowie künstlerisch bzw. gestalterisch begabte Persönlichkeiten, die im Idealfall ein medienaffines Erststudium absolviert haben, erste Branchenerfahrungen sammeln konnten sowie über komplexeres Filmwissen verfügen – und deren Interesse es ist, sich gemäß den Zielen des Studiengangs als filmisch umfassend gebildete, kreative, marktversierte Filmschaffende zu qualifizieren.

In den Fachbereichen (aus Sicht der Gutachter wäre die Bezeichnung Studienschwerpunkt treffender) Drehbuch, Regie, Produktion und Kamera werden jeweils sechs Studienplätze vergeben, so dass pro Jahrgang 24 Studierende im Zwei-Jahres-Turnus jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

Die Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang „Film“ sind ein erster Hochschulabschluss an einer staatlichen oder staatlich anerkannten wissenschaftlichen oder künstlerischen Hochschule sowie nachgewiesene praktische Erfahrungen durch Tätigkeiten im Bereich Film oder dem Film verwandten Bereichen.

Abweichend davon kann (gemäß PO §3) zum Masterstudiengang „Film“ zugelassen werden, wer

- über eine besondere künstlerische Eignung verfügt und
- eine fachliche Tätigkeit nachweisen kann, die hinreichende inhaltliche Zusammenhänge mit dem Masterstudiengang „Film“ aufweist und die insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt hat, die für den Masterstudiengang „Film“ förderlich sind.

Die entsprechende Qualifikation wird folgendermaßen festgestellt und überprüft:

- Im Fachbereich Drehbuch durch den Nachweis und Prüfung der mehrjährigen, schriftstellerischen, publizistischen oder kreativ- gestalterischen Tätigkeit des Bewerbers, die dessen besondere, studiengangsbezogene Eignung belegt
- Im Fachbereich Regie durch die Einreichung von Filmwerken dokumentarer, fiktiver oder experimenteller Art, die durch den Bewerber in eigener Regieverantwortung realisiert wurde und dessen besondere, studiengangsbezogene Eignung belegen
- Im Fachbereich Produktion durch den Nachweis und Prüfung der mindestens vierjährigen Tätigkeit des Bewerbers im Umfeld der professionellen Film- und Fernsehproduktion (z. B. als Aufnahmeleiter oder Produktionsleiter), die dessen besondere, studiengangsbezogene Eignung belegt)
- Im Fachbereich Kamera durch den Nachweis und Prüfung der mindestens vierjährigen Tätigkeit des Bewerbers im Umfeld der professionellen Film- und Fernsehproduktion (z. B.

als Kameraassistent oder Szenenbildner), die dessen besondere, studiengangsbezogene Eignung belegt.

Im Anschluss an eine Online-Registrierung und ein Online-Bewerbungsverfahren folgt das schriftliche Bewerbungsverfahren. Für jeden der vier Fachbereiche (Drehbuch, Produktion, Regie und Kamera) werden Bewerbungsaufgaben als PDF-Dokument zum Download auf der Internetseite bereitgestellt, in denen die Kandidaten ihre fachlichen wie kreativen Talente beweisen müssen. Die Übungsaufgaben werden drei Monate vor Beginn der Aufnahmeprüfungen veröffentlicht und müssen innerhalb von einem Monat bearbeitet werden. Neben den bearbeiteten Aufgaben sind der jeweiligen Bewerbungsmappe beglaubigte Kopien sämtlicher Zeugnisse und Nachweise über praktische Erfahrungen beizulegen.

Anschließend erfolgt ein Auswahlverfahren mit anschließender Aufnahmeprüfung, sofern die Anzahl der Bewerbungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze übersteigt. Pro Fachbereich wird hierfür je ein Aufnahmeausschuss gebildet. Den Aufnahmeausschüssen gehören jeweils ein Vertreter der Studiengangsleitung und ein Professor oder ein Mitglied des akademischen Personals der HFBK, der Bereichsleiter des jeweiligen Fachbereichs sowie ein Vertreter eines der drei anderen Fachbereiche mit Stimmrecht an. Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter gewählt. Der Empfehlung aus der Erstakkreditierung bezüglich der Zusammensetzung des Aufnahmeausschusses wurde nachgekommen.

Der Aufnahmeausschuss wählt eine Anzahl von Kandidaten aus, die zur Aufnahmeprüfung eingeladen werden. Hierin soll festgestellt werden, ob der Bewerber den künstlerischen und fachlichen Anforderungen des Masterstudiengangs „Film“ an der HMS entspricht. Die Aufnahmeprüfung beinhaltet ein persönliches Interview sowie Kreativ- und Schreibtests, die inhaltlich und strukturell von den jeweilig zuständigen Fachbereichen definiert werden. Nach der Aufnahmeprüfung erteilen die Aufnahmeausschüsse pro Fachbereich sechs Kandidaten die endgültige Zulassung zum Masterstudiengang „Film“. Weitere sechs Kandidaten pro Fachbereich werden als Nachrücker nominiert.

Aus Gutachtersicht ist das Verfahren transparent, die richtige Zielgruppe wird hiermit angesprochen. Allerdings könnten die Zugangsvoraussetzungen für die Studienbewerber in Bezug auf die unterschiedlichen Anforderungen berufspraktischer Erfahrungen der einzelnen Studienbereiche noch präzisiert/vereinheitlicht werden. Es ist aus Gutachtersicht nicht ganz nachvollziehbar, warum in den Fachbereichen Kamera und Produktion eine mindestens vierjährige Tätigkeit nachgewiesen werden muss; bei dem Fachbereich Drehbuch wird „nur“ von mehrjähriger Tätigkeit gesprochen. Im Fachbereich Regie ist dies zeitlich nicht festgelegt.

Die Anerkennung von Leistungen ist detailliert in der Prüfungsordnung unter §9 geregelt und entspricht den Anforderungen der Lissabon Konvention. Dies bedeutet, dass die Leistungen auf Antrag der bzw. des Studierenden anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede

zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen. Die Beweislast für fehlende Gleichwertigkeit liegt beim Studiengang Film. Die Anerkennung wird durch den Prüfungsausschuss vorgenommen. Die Gutachter erachten diese Regelungen als angemessen.

2.2 Studiengangsaufbau und Lernkontext

Der Masterstudiengang „Film“ (M.A.) an der HMS bildet nach eigenem Verständnis für die Berufsbilder Drehbuchautor, Kameramann, Produzent und Regisseur aus. Der Studiengangsaufbau ist logisch und bezogen auf das jeweilige Ausbildungsziel gut strukturiert. Es handelt sich um einen Vollzeitstudiengang, in dem 120 ECTS-Punkte erworben werden. Pro Fachbereich (Drehbuch, Kamera, Produktion und Regie) werden jeweils sechs Studierende alle zwei Jahre zum Studium zugelassen.

Die Regelstudienzeit beträgt zwei Jahre, die sich in jeweils zwei Semester gliedern. Im vierten Semester findet die Abschlussprüfung statt. Das erste Semester beginnt mit einer Einführungswoche und dem Modul „Grundlagen des professionellen Films“. Das zweite Semester beginnt mit der Drehphase des 5-minütigen Kurzfilms (35 mm, s/w, ohne Dialog). Im dritten Semester beginnen die Studierenden mit der Drehphase des 10-minütigen Kurzfilms (16 mm, Farbe). Im vierten Semester produzieren die Studierenden den 20-minütigen Abschlussfilm (16 mm, Farbe) und absolvieren die Abschlussprüfung.

Der Masterstudiengang „Film“ beinhaltet Seminarphasen und Produktionsblöcke. In den Seminarphasen sollen sich die Studierenden auf die theoretische Ausbildung in Verbindung mit praxisorientierten Übungsphasen konzentrieren. In den Produktionsblöcken sollen sich die Studierenden auf die Entwicklung, Vorbereitung und Produktion der vorgesehenen Filme fokussieren.

Während des Studiums sollen die Studierenden praktische, theoretische und kreative Kompetenzen erwerben, die sie als filmisch umfassend gebildete, kreative, marktversierte Filmschaffende qualifizieren.

Der Studiengang umfasst

- einen Kanon von zentralen Pflichtmodulen für alle Studierenden,
- Interdisziplinäre Module, deren Belegung für mehrere Fachbereiche verpflichtend ist, sowie
- Fachbereichsspezifische Module, die den Studierenden jeweils eines Fachbereichs spezialisierte Kompetenzen vermitteln.

Das Curriculum des Studiengangs hat sich seit der Erstakkreditierung inkl. Auflagenerfüllung nur marginal verändert. Inhaltlich ist lediglich eine neue Veranstaltung mit dem Titel „Die Bewegtbild-

revolution – Moving Pictures 2020“ im Modul „Marktbeobachtung“ hinzugekommen, die in Kooperation mit den Masterstudiengängen „Digital Journalism“ und „Medienmanagement“ an der HMS durchgeführt wird.

Der Masterstudiengang „Film“ wirkt nach wie vor im Wesentlichen handwerklich orientiert und läuft in einer eng geführten Systematik ohne Wahloptionen ab. Der Studiengang lässt sich nur bedingt mit dem ambitionierten Leitbild der HMS in Verbindung bringen. Daher erscheint es der Gutachtergruppe sinnvoll, ein eigenes Leitbild für den Masterstudiengang „Film“ zu entwickeln. Der Fokus des Studiums liegt auf der Produktion von narrativen fiktionalen Kurzfilmen. Der majoritäre Anteil der Prüfungen sind die einzelnen Produktionsschritte dieser Filme.

Innerhalb der beiden Studienjahre werden drei bzw. vier Kurzfilme (5-, 10-, 20- und ein zeitlich nicht definierter Dokumentarfilm) produziert, an deren Kreation und Produktion alle (bzw. im Fall des Dokumentarfilms zwei) Studierende der Vertiefungsschwerpunkte beteiligt sind bzw. sein sollten. In Teams von Studierenden der vier Vertiefungsschwerpunkte entstehen so pro Jahrgang 18 bzw. 24 Filme aller Genres. In der Produktion dieser Filme sollen bei den beteiligten Studierenden mit Unterstützung der Lehrenden künstlerische, soziale und auch ethische Kompetenzen entwickelt bzw. weiterentwickelt werden. Diese Produktionen sollen gleichzeitig der Reflektion und gegebenenfalls der Erweiterung von Wissensbeständen dienen. Die das Studium abschließende Prüfung umfasst die Vorbereitung und Produktion eines 20minütigen Films, eine auf den Film bezogenen wissenschaftlichen Arbeit und eine mündliche Prüfung (insgesamt 25 ECTS-Punkte).

Das Studium beginnt mit dem Modul „Warm Up“, in dem jeder Studierende einen 90-sekündigen Kurzfilm dreht, an einer Improvisationsübung teilnimmt und in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt wird. Die für einen Masterstudiengang etwas merkwürdig klingende „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ wird von den Studierenden, die mehrheitlich bereits über einen akademischen Abschluss verfügen, übrigens vorrangig als Möglichkeit zur Sortierung und Vervollständigung bereits vorhandener Wissensbestände und nicht als Einführung erlebt. Allgemein finden sich in den Modultiteln für einen Masterstudiengang zu häufig die Bezeichnungen „Einführung“ oder „Grundlagen“:

Für alle Studienschwerpunkte gibt es zentrale Pflichtmodule für alle Studierenden (das sind gegenwärtig 13 von 28 Modulen und 77 von 120 ECTS-Punkten). Sieben interdisziplinäre Module mit 25 ECTS-Punkten zeigen zum einem, dass es sich um einen Studiengang mit differenzierten Vertiefungsschwerpunkten handelt und stellen zum anderen aber auch die Frage, warum diese interdisziplinären Module nicht allen Studierenden angeboten werden? Warum im Zeitalter digitaler Medienproduktionen Studierende mit dem Schwerpunkt Kamera keine dramaturgischen Angebote und Studierende mit dem Schwerpunkt Produktion z.B. keine Angebote zu den Themen „Inszenierung und Auflösung“ erhalten sollen, ist aus Sicht der Gutachter sehr traditionell und wenig zukunftsorientiert gedacht. Acht Module mit 18 ECTS-Punkten stehen theoretisch für die

Spezialisierungsangebote im Studiengang (in der Realität sind es allerdings 68, weil die Teilnahme an den Filmübungen von den gewählten Studienschwerpunkten abhängt). Zu fragen ist allerdings, warum nicht alle Studierende über wesentliche Entwicklungen im Vertrags- und Urheberrecht informiert werden und warum nur Studierende der Produktion etwas über „Medienlandschaften“ (Modul 25) erfahren.

Im vierten Semester findet in den Fachbereichen Drehbuch und Produktion ein ausgedehntes Praktikum statt (150 h Workload). Für ein viersemestriges Masterstudium und vor dem Hintergrund der ohnehin vorhandenen praktischen Erfahrung als Zugangsvoraussetzung, stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit eines solchen umfangreichen Praktikums. Aus Sicht der Gutachtergruppe könnte zumindest ein Teil dieser Zeit für vertiefende und spezialisierende Module genutzt werden.

Es kann festgehalten werden, dass die HMS mit dem Masterstudiengang „Film“ ein sehr komprimiertes, sehr verschultes und nur bedingt wissenschaftliches Studienangebot zur Verfügung stellt, dass durchaus die Interessen einer begrenzten Anzahl von Studierwilligen derzeit erfolgreich bedient. Die Gutachtergruppe möchte jedoch empfehlen, den Studierenden zusätzlich ein Angebot an Wahlpflichtmodulen zu ermöglichen, mit dem Forschungs- und Innovationsinteressen gefördert und gleichzeitig die Vernetzung mit anderen Studiengängen und Forschungsfeldern an der HMS verstärkt werden kann. Für den Studiengang würde dies zudem Perspektiven für die eigene Weiterentwicklung öffnen.

Die Gutachter stellen sich in diesem Kontext die Frage, ob das gegenwärtige Ausbildungsmodell auch zukünftig funktionieren kann. Aus Sicht der Gutachtergruppe könnte die Zukunftsfähigkeit gewährleistet werden durch:

- Eine intensivere Vernetzung mit den anderen Masterstudiengängen der HMS und der HFBK zur Stärkung der wissenschaftlichen Ausbildungsangebote;
- eine präzisere Bestimmung der Zugangsvoraussetzungen, z.B. in Richtung einer medien- oder kunstaffinen Bachelorausbildung als Zugangsvoraussetzung; aber auch im Hinblick auf eine genauere Beschreibung der berufspraktischen Anforderungen und Voraussetzungen für die einzelnen Studienschwerpunkte.
- Ein Ausbildungskonzept, das nicht ausschließlich auf die Produktion narrativer, durch die vorgegebenen Längen nahezu formatierter Kurzfilme (also auf reine Festivalformate) setzt, sondern auch experimentelle Formen erlaubt und fördert.
- Die Einrichtung von künstlerischen und wissenschaftlichen Forschungs- und Erprobungsfeldern für neue Formen und Formate in den einzelnen Fachbereichen.

2.3 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen für die Prüfungsleistungen der einzelnen Module sind in der jeweiligen Modulbeschreibung geregelt. Eine Prüfung ist bestanden, wenn alle dafür erforderlichen Prüfungsleistungen erbracht sind. Die Prüfungsleistungen werden durch folgende Prüfungsformen erbracht:

- Aktive Teilnahme (Nachweis durch Testat und Anwesenheitsliste): intensive Beteiligung an den Einzel-, Gruppen- und Projektaufgaben, die durch die Dozenten und Dozentinnen des jeweiligen Moduls / der jeweiligen Lehrveranstaltung definiert, betreut und korrigiert werden.
- Klausur
- Hausarbeit
- Referat
- Film
- Mündliche Prüfung

Sind für ein Modul alternative Prüfungsarten vorgesehen, wird die jeweilige Prüfungsart und der Umfang der Prüfungsleistung für dieses Modul vor Beginn der Lehrveranstaltung von dem jeweiligen Dozenten den Studierenden verbindlich bekannt gegeben.

In den einzelnen Modulen ist als dominierende Prüfungsform die „Aktive Teilnahme“ vorgesehen. Die Begründung der Studiengangsleitung, damit einen hohen Prüfungsaufwand vermeiden zu wollen, kann die Gutachtergruppe nicht vollständig nachvollziehen: Im Gegenteil - diese Prüfungsform bringt die Studierenden in eine von ihnen nicht beeinflussbare Abhängigkeit von den Lehrenden und verhindert eine reale Einschätzung des individuellen Kompetenzerwerbs.

Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus einzelnen Modulen der jeweiligen Fachbereiche, sowie der mehrteiligen Abschlussprüfung. Diese besteht aus dem Abschlussprojekt, der schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit (Master-Thesis) und der mündlichen Abschlussprüfung.

Die Prüfungsordnung definiert in § 21 (3) verschiedene Eckpunkte für die Masterarbeiten der einzelnen Fachbereiche:

- Drehbuch: Das Erstellen eines Exposé und eines drehfertigen Drehbuches zu einem abendfüllenden Spielfilm, mit Darstellung der theoretischen Überlegungen zum Thema, zum Aufbau und zur Realisierung des Drehbuchs.

- Kamera/Bildgestaltung: Das Erstellen eines Kamerakonzeptes anhand einer bildästhetischen Gegenüberstellung zweier Filmgenres in Bezug auf Lichtführung, Farbe, Perspektiven usw. sowie das Erstellen eines Kamerakonzeptes anhand des Abschlussfilmes gegebenenfalls mit Storyboard und Auflösung.
- Produktion: Das Erstellen eines Entwicklungs- und Produktionskonzeptes mit Darstellung der theoretischen Überlegungen einschließlich eines detaillierten Zeit- und Kostenplanes sowie einer schriftlichen Darstellung der Marketingkonzeption eines Filmprojektes.
- Regie: Das Erstellen eines Regiekonzeptes mit Darstellung der theoretischen Überlegungen einschließlich eines Produktionsplanes und einer schriftlichen und dokumentierten Darstellung der grundsätzlichen Inszenierungsgedanken (Casting, Drehorte, Ausstattung usw.).

Die Gutachtergruppe regt an, diese sehr starren Vorgaben für die wissenschaftliche Masterarbeit zu ändern, da diese die akademische Freiheit beeinträchtigen.

Insgesamt konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass die Prüfungsdichte und -organisation adäquate und belastungsangemessen ist und die Prüfungen im Wesentlichen dazu dienen, festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind modulbezogen, sie könnten aber noch wissens- und kompetenzorientierter sein. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer Prüfung ab.

2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Gesamtumfang des Studienprogramms umfasst 120 ECTS-Punkte. Der Erwerb von ECTS-Punkten ist an das Bestehen der Modulprüfungen gebunden. 95 ECTS-Punkte werden in den interdisziplinären und fachbereichsspezifischen Lehrveranstaltungen erworben, 25 ECTS-Punkte durch die erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussprüfung, die aus Abschlussfilm, schriftlicher wissenschaftlicher Arbeit (Master-Thesis) und mündlicher Abschlussprüfung besteht.

Pro Semester sind 30 ECTS-Punkte zu erzielen. Sowohl in den Seminarphasen als auch in den Produktionsblöcken entspricht ein ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung von ca. 30 Stunden (Präsenz-, Selbststudium und Prüfungsaufwand, Prüfungsordnung §7 (4)). Zur Sicherstellung der Relation von Leistungspunkten und Arbeitsbelastung sind Fachbereichsleiter und Dozenten dazu angehalten, ihre Veranstaltungen so zu konzipieren, dass die Arbeitsbelastung für die Studierenden 30 Stunden pro ECTS-Punkt nicht wesentlich überschreitet.

Deutlich wird, dass die Module zum großen Teil sehr kleinteilig figuriert sind: Elf Module haben weniger als fünf ECTS-Punkte. Die HMS begründet dies, indem sie darstellt, dass die vorgelegte Form die aktuell bestmögliche Organisationsform abbildet, um in sich geschlossene, thematisch und zeitlich zusammengefasste Stoffgebiete zu vermitteln. Diese Gliederung des Modul-Kanons

habe sich in der bisherigen Praxis sehr gut bewährt. Erfahrungsgemäß führt diese Organisationsstruktur bislang nicht dazu, dass die Studierenden unter einer zu großen Prüfungsbelastung leiden würden. Die Gutachtergruppe empfiehlt das Modularisierungskonzept in diesem Punkt noch einmal zu prüfen.

Im Hinblick auf die Studierbarkeit geben die Modulbeschreibungen den Studierenden nicht genügend Informationen über die Arbeitsbelastung an die Hand: So fehlen Angaben zu Kontakt- und Eigenstudium-Zeiten, sowie zur Gewichtung der einzelnen Lehrveranstaltungen pro Modul. Dies sollte noch detaillierter dargestellt sein.

Die Arbeitsbelastung wurde auf Plausibilität geprüft, Änderungen wurden hierbei nicht aufgezeigt. Die HMS betont auf etwaige zu hohe Arbeits- und Prüfungsbelastungen der Studierenden zeitnah reagieren zu können und Maßnahmen für eventuelle strukturelle Anpassungen zu formulieren.

2.5 Fazit

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen umfasst, wobei hier weiteres Potenzial in Bezug auf die Zukunftsfähigkeit des Programms gesehen wird.

Der Studiengang ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Es werden adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die in den Fachbereichen Produktion und Regie vorgesehenen Praktika sind so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind weitestgehend eindeutig definiert, wenngleich die Zugangsvoraussetzungen für die Studienbewerber in Bezug auf die unterschiedlichen Anforderungen berufspraktischer Erfahrungen der einzelnen Studienbereiche präzisiert bzw. vereinheitlicht werden könnten.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß der Lissabon Konvention festgelegt, dort finden sich ebenso Regelungen für außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronisch kranke Studierende finden sich in § 13 der Prüfungsordnung. Die getroffenen Regelungen werden durchgängig als angemessen eingeschätzt. Mobilitätsfenster sind im Curriculum nicht vorgesehen.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, dass die Studienorganisation die Umsetzung und die Studierbarkeit des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die für den Studiengang von der HMS bereit gestellten Ressourcen sind ausreichend. Die eine von der HFBK zur Verfügung gestellte W3-Professur, scheint zwar angesichts der geringen Studierendenzahl als ausreichend, bedeutet aber, dass die vier Fachbereiche zum großen Teil ohne professorale Lehre und Betreuung auskommen müssen. Anzuerkennen ist, dass die Verträge für die Leiter der einzelnen prominent besetzten Fachbereiche von zwei (ein Kritikpunkt bei der Erstakkreditierung) auf fünf Jahre erweitert worden sind. Das konkrete Lehrdeputat dieser zeitlich durch ihre Karrieren in Anspruch genommenen Dozenten konnte auf Nachfrage nicht benannt werden.

Da das von der Gutachtergruppe befürwortete Modell, hervorragende Praxisvertreter für die Ausbildung zu gewinnen, sich schwer mit ganzen bzw. halben Professuren vereinbaren lässt, sollte sich die HMS im politischen Raum um eine Einführung von „Professuren im Nebenamt“ bemühen, die es bereits in einigen Bundesländern gibt, aber derzeit im Hamburgischen Hochschulgesetz nicht vorgesehen sind.

Für eine größere Öffnung vor allem im künstlerischen Bereich hin zu anderen Erzählweisen, Formen und Stilen empfiehlt sich die Einbeziehung internationaler Dozenten aus unterschiedlichen Filmkulturen.

Die räumliche Ausstattung ist angemessen, der gemeinsame Campus mit der HFBK und anderen Ausbildungseinrichtungen unterstützt die Schaffung guter Studienvoraussetzungen. Die medientechnische Ausstattung wird dabei als nicht ganz ideal eingeschätzt. In der dokumentierten Geräteübersicht sind zwar zwei digitale Kameras aufgeführt, davon ist allerdings nur eine mit ausreichenden Objektiven ausgestattet. Möglichkeiten der hausinternen Tonmischung sowie der digitalen Bildbearbeitung und Farbkorrektur sind nicht vorhanden.

Die eigene und damit einzige frei verfügbare Studiofläche ist mit nur 80 m² (nach Angaben der Studienleitung) relativ klein. Es fehlen hier Deckenaufhängungen für die Lichttechnik sowie eine feste Lichtregie. Zwar kann bei Bedarf auf das Studio des TIDE-Ausbildungskanal ausgewichen werden, allerdings dürfte sich hier die Abhängigkeit von freien Zeitslots für den eigenen Lehr- und Produktionsbetrieb einschränkend auswirken. Auch die Kapazität der personellen Betreuung mit einem Mitarbeiter dürfte in Produktionszeiten schnell an ihre Grenzen stoßen.

Der Hinweis der Studiengangsleitung, dass zusätzliches Equipment bei Bedarf von Hamburger Medienfirmen zur Verfügung gestellt wird, lässt im Zusammenhang mit Erfahrungen der Studierenden im Hinblick auf die Equipmentbeschaffung, die Schlussfolgerung zu, dass damit eine gewisse Abhängigkeit der in der Ausbildung geforderten Filmproduktionen von einzelnen Equipmentanbietern entstehen kann. Dies gilt insbesondere für die Definition digitaler Workflows

und der damit verbundenen Anforderungen in der Postproduktion. Allerdings erscheint Vernetzung mit der Medienbranche, insbesondere vor Ort in Hamburg, vorbildlich und wird durch zahlreiche Bridging-Veranstaltungen belegt.

Die Bibliothek der Hamburg Media School ist eine kombinierte Präsenz- und Ausleihbibliothek. Gesammelt wird hauptsächlich Literatur und Periodika zu Medien- und Kommunikationswissenschaften, Medienmanagement, Medienökonomie, Film und Film. Zudem verfügt die Bibliothek über ein umfangreiches Angebot an Filmen auf DVD. Um einen schnellen Zugang zu den Lernmaterialien sicherzustellen, existiert ein gesonderter Online-Katalog der Bibliothek der Hamburg Media School. Den Studierenden steht ein Handapparat mit den wichtigsten Werken zu den Inhalten des Filmstudiengangs zur Verfügung, der – auf Nachfrage der Studierenden und Mitarbeiter – kontinuierlich den Lehrinhalten angepasst und ergänzt wird.

Die HMS kooperiert mit der HAW, die in einem Neubau auf dem Mediacampus Finkenau im Mai 2015 ihre neue Bibliothek eingeweiht hat. Für die bibliothekarische Betreuung der Studierenden steht, wie zuvor auch, eine Diplom-Bibliothekarin zur Verfügung. Die Räume sind technisch und ergonomisch modern ausgestattet, so wird eine arbeitsförderliche Atmosphäre geschaffen. Die Bibliothek ist in der Vorlesungszeit wochentags bis 20.00 Uhr geöffnet.

Insgesamt wurde der Empfehlung aus der Erstakkreditierung hinsichtlich der Modernisierung der Räumlichkeiten wie auch der Erweiterung der Öffnungszeiten der Bibliothek nachgekommen. Hinsichtlich der technischen Ausstattung sieht die Gutachtergruppe noch Entwicklungspotenzial, wengleich die Studierenden in großem Umfang die technischen Möglichkeiten der Partnerinstitutionen nutzen können.

Für den Studiengang „Film“ werden von Seiten der HMS derzeit keine Studiengebühren erhoben (durch die HFBK erhobene Verwaltungsgebühr pro Studierendem 306,80 € für das Sommersemester 2015), weshalb die Finanzierung aus öffentlichen und privaten Mitteln und über eine Quersubventionierung aus den anderen, gebührenpflichtigen Studiengängen (Medienmanagement und Journalismus) getragen wird. Zudem können regelmäßig Drittmittel eingeworben werden. Die mittelfristige Finanzplanung der HMS erstreckt sich bis 2018. Dabei gehen die Planungen davon aus, dass der Studiengang „Film“ keine gravierenden Änderungen in den Erträgen und Aufwendungen erfährt, so dass die Zahlen auch für die Folgejahre herangezogen werden können. Zudem bestätigt die HFBK - ausgehend von ihrer akademischen Verantwortung für den Studiengang - die Sicherstellung der Finanzierung für den zukünftigen Akkreditierungszeitraum.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, finanziellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist. Verflechtungen mit anderen Studiengängen könnten sich allerdings im Konzept noch stärker niederschlagen.

Da die Bereichsleiter und Dozenten hauptberuflich in der Branche weiter arbeiten, bleiben so ihre Netzwerke und ihre Kenntnisse auf dem neuesten Stand. Eine permanente Weiterentwicklung und -qualifizierung des Personals ist somit gegeben.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Organisation des Studiengangs mit seinen vier Studienschwerpunkten ist für die Studierenden einsehbar und die Entscheidungsprozesse sind für sie nachvollziehbar. Die Organisation und Durchführung der Lehre im Masterstudiengang „Film“ liegt im Verantwortungsbereich der Studiengangsleitung. Gemeinsam mit der Studiengangsleitung tragen die Fachbereichsleiter die Verantwortung für die Umsetzung des Studienkonzepts und die Vermittlung der Studieninhalte. In enger Abstimmung mit der Studiengangsleitung identifizieren sie mögliche Dozenten für einzelne Module oder Modulteil und koordinieren mit ihnen Inhalt und Ablauf der etwaigen Lehrveranstaltung. Darüber hinaus obliegt ihnen die Betreuung der Studierenden ihres Fachbereichs in allen Aspekten. Die Studierenden können sich in Entscheidungsprozesse angemessen einbringen.

3.2.2 Kooperationen

Im Auftrag des Masterstudiengangs „Film“ fungiert die Filmwerkstatt als interne, organisatorisch eigenständige Produktionsabteilung und zentrale Herstellungsleitung der Kurzfilme, die von den Studierenden produziert werden. Darüber hinaus ist sie für den Vertrieb und Verleih der Studentenfilme zuständig und versteht sich als Mittler zwischen Studierenden, Absolventen sowie Angehörigen der professionellen Branche.

Der Beirat Film wird zur Sicherung von Aktualität und Qualität des Masterstudiengangs Film herangezogen. Dieser begleitet die Entwicklung des Studiengangs und sichert die Vernetzung der Lehre mit den Qualitätsansprüchen der Film- und Fernsehbranche. Darüber hinaus stehen die Mitglieder als Mentoren für die Studierenden zur Verfügung. Die Aufgabe des Beirats ist das Feedback, die technische Beratung und die Förderung der Studierenden, insbesondere in Bezug auf die Produktion der Kurzfilme. Durch die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Beirats kann Vorzugskonditionen für Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit den Kurzfilmproduktionen anfallen, zurückgegriffen werden.

Mit der HFBK besteht eine Kooperationsvereinbarung, die das Zusammenwirken der beiden Einrichtungen - insbesondere für den Masterstudiengang - regelt.

Die HMS gewährleistet die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzepts. Bestehende Kooperationen sind aus Sicht der Gutachter in entsprechenden Vereinbarungen nachvollziehbar dokumentiert.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind aus Gutachtersicht angemessen dokumentiert und veröffentlicht. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Ein Transcript of Records sowie ein Diploma Supplement sind vorhanden.

Die interne Veröffentlichungspraxis der konkreten Studienpläne ist allerdings mit nur einer Woche Vorlaufzeit zu kurzfristig, zumal mitunter auch Wochenenden für den Lehr- und Praxisbetrieb vorgesehen sind. Die Planbarkeit des Studiums ist für die Studierenden somit erschwert. Die Gutachtergruppe regt an eine Terminierung und Bekanntgabe der Veranstaltungen zum Beginn des Semesters vorzustellen, selbst dann, wenn in einzelnen Fällen kurzfristige Änderungen unumgänglich sind.

3.4 Betreuung und Beratung

Betreuungsangebote stehen in umfangreicher Weise zur Verfügung. Die Studiengangskoordinatorin steht als Studienberatung für Informationen zur Studienplatzvergabe, zum Studienprogramm und -verlauf zur Verfügung. Zudem können persönliche Beratungstermine mit der Studiengangsleitung und/oder den Fachbereichsleitungen jederzeit nach Absprache vereinbart werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Angebote angemessen.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auch auf Studiengangsebene umgesetzt. Die Gutachtergruppe erachtet dies als angemessen. Hervorzuheben ist das Programm „Digitale Medien für Flüchtlinge“ der HMS, das Flüchtlingen aus verschiedenen Ländern ab 2016 ein gebührenfreies Fortbildungsprogramm im Bereich Digitale Medien anbietet.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Das Qualitätssicherungskonzept des Studiengangs „Film“ zielt auf die Sicherung eines hochwertigen, aktuellen und bedarfsgerechten Studienangebots. Die Verantwortung für die Qualitätssicherung obliegt der Studiengangsleitung. Entsprechende Anforderungen an Studienprogramm und Studieninhalte werden dabei auf unterschiedliche Weise erhoben:

- Die Mitglieder des Beirats Film tagen regelmäßig. In diesen Treffen werden die praktischen Qualifikationsanforderungen in unterschiedlichen Medienteilbranchen und in verschiede-

nen Funktionsbereichen in Medienunternehmen erhoben. Darüber hinaus finden kontinuierlich Gespräche zwischen der Studiengangsleitung, den Fachbereichsleitern und einzelnen Beiratsmitgliedern statt. Ziel dieser Gespräche ist es, Feedback zu den Ausbildungsinhalten, v. a. ihrer Aktualität, Angemessenheit und Ausgestaltung im Hinblick auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes, die an die zukünftigen Absolventen des Masterstudiengangs gerichtet sind, einzuholen.

- Im Masterstudiengang „Film“ findet zudem regelmäßig eine studentische Veranstaltungsbeurteilung mit Hilfe eines Fragebogens statt. Die Bewertungen geben Hinweise für eine fortlaufende Vervollständigung und Verbesserung der im Studiengang vermittelten Inhalte, der Konzeption und der Organisation des Studiums. Im Fragebogen werden sowohl positive Aspekte als auch Veränderungswünsche abgefragt. Ergänzt werden diese Informationen durch Feedbackgespräche zu Beginn und am Ende eines jeden Semesters.

Die durch Beiratsgespräche und Veranstaltungskritik ermittelten Qualifikationsanforderungen an die Studieninhalte werden als Rahmenrichtlinien von der Studiengangsleitung formuliert und finden Eingang in die Überarbeitungen von Studienprogramm und Studieninhalten. Kleinere Anpassungen des Curriculums finden – unter Berücksichtigung der Vorgaben der Prüfungsordnung – vor jedem Semester statt.

Die Förderung der Teilnahme von Kurzfilmen der HMS-Studierenden auf nationalen und internationalen Filmfestivals ist ein weiterer Bestandteil des Masterstudienganges – und wichtiges Element des Profils und der beschriebenen Ziele des Studiengangs: Preise im Lebenslauf eines jungen Filmschaffenden sind wichtige, oft entscheidende Aufmerksamkeits-Katalysatoren für den späteren Berufseinstieg in die professionelle Medienbranche.

Im Zeitraum März 2015 bis Mai 2015 wurden die Absolventen der Abschlussjahrgänge 2010, 2012 und 2014 durch eine Umfrage gebeten, dem Masterstudiengang Auskunft über ihren beruflichen Werdegang nach ihrem Studium zu geben. Hierzu nahm das Büro für Studienkoordination über Mail und Telefon Kontakt mit jedem Absolventen auf, um verschiedene Fragen zu adressieren. Zusammenfassend konnte folgendes festgestellt werden, dass ca. 85 % der befragten Absolventen der Jahrgänge 2010-2014 im Umfeld der professionellen Film-, Fernseh- und Audiovisionsproduktion arbeiten, im Regelfall ihrem früheren Fachbereich entsprechend als Autor, Regisseur, Produzent oder Kameramann.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Neben den standardisierten Evaluationsbögen dienen vor allem die regelmäßigen Treffen der Studierenden mit der Studiengangs- bzw. Fachbereichsleitung der kontinuierlichen Qualitätssicherung im Rahmen der Veranstaltungsevaluationen.

So wurde beispielsweise seitens der Studierenden der Wunsch geäußert, konkrete Projektanfragen von Produzenten und Sendern für Debütfilme vor dem Studienabschluss realisieren zu können, um sich somit einen direkten und folglich leichten Übergang in die professionelle Medienbranche zu erschließen.

Daraufhin wurde in Zusammenarbeit mit dem Norddeutschen Rundfunk (NDR), der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein (FFHSH) und der nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen das Förderprogramm „Nordlichter“ entwickelt und in den Studienplan mit aufgenommen. Im Rahmen dieses Programms können nun bis zu vier Nachwuchsfilme, für jeweils maximal 900.000 Euro Produktionsvolumen, ohne langen Finanzierungsvorlauf von den Studierenden als sogenannte Abschlussprojekte realisiert werden. Die so entstandenen Filme werden ab 2015 in der Reihe "Nordlichter" des NDR gezeigt.

Auch sind in die Evaluationen Befragungen zur studentischen Arbeitsbelastung integriert, der Empfehlung aus der Erstakkreditierung wurde aus Gutachtersicht angemessen nachgekommen. Darüber hinaus erlaubt die relativ geringe Anzahl von 24 Teilnehmern pro Jahrgang der Studiengangsleitung und den Fachbereichsleitungen des Masterstudiengangs „Film“, auf etwaige zu hohe Arbeits- und Prüfungsbelastungen der Studierenden zeitnah zu reagieren und Maßnahmen für eventuelle strukturelle Anpassungen zu formulieren. Entsprechende Rückmeldungen seitens der Studierenden wurden diesbezüglich in den letzten Jahrgängen nicht verzeichnet.

4.3 Fazit

Die Verantwortung der Qualitätssicherung liegt bei der Studiengangsleitung. In der Qualitätssicherung legt die Hamburg Media School Wert darauf, dass ein hochwertiger und zeitgemäßer Studiengang gewährleistet ist. Es werden diverse Maßnahmen ergriffen, um dauerhaft ein bedarfsgerechtes Studienangebot zu gewährleisten.

In den regelmäßig stattfindenden Treffen des Beirats wird erörtert, wo Änderungsmaßnahmen notwendig sind und wie diese umgesetzt werden können. Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden werden hierbei berücksichtigt und besprochen. Die Befragungen der ehemaligen Studierenden dienen dazu zu ermitteln, ob und wo in der Branche die Absolventen tätig sind ob es ihnen gelingt ihren Lebensunterhalt beim Film verdienen und ob ggf. Anpassungen im Curriculum angezeigt sind.

Die Evaluation mittels eingesetzten Evaluationsbögen dient der Erfassung der Qualität und Angemessenheit der Veranstaltung, zudem werden die Studierenden nach den Leistungen der Lehrenden befragt. Feedbackgespräche sind ein weiterer, fest integrierter Bestandteil des Qualitätssicherungskonzepts des Studiengangs. Die bereits im Gutachten der Erstakkreditierung geäußerten Zweifel, wie sinnvoll eine Evaluation durch Fragebögen bei einer Studierendenzahl von lediglich 24 in vier Fachbereichen ist, wurden von der HMS nicht weiter hinterfragt.

Aus Sicht der Gutachter sind die Maßnahmen zur Evaluierung und Qualitätssicherung im Gesamten angemessen, die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Studienerfolg und Absolventenverbleib) werden laut Auffassung der Gutachter bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. In Bezug auf die Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung hat die HMS dargestellt, dass das Arbeitspensum im Hinblick auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes angeglichen und angepasst werden kann, sofern dies von den Studierenden geäußert wird. Dies wurde bislang noch nicht aufgezeigt. Im Hinblick auf den Wechsel der Studierenden in die Branche sollte jedoch auch zukünftig Wert auf die Studierbarkeit des Programms gelegt werden.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die allgemeine und öffentliche Hochschätzung der Erfolge des Masterstudiengangs „Film“ der HMS ist ungebrochen. Die sehr enge und persönliche Beziehung der Lehrenden und Lernenden erscheint zugleich aber auch die Achillesferse des Studiengangs zu sein; was beeindruckende Filme hervorbringt, kann vielleicht auch der Hemmschuh für neue Entwicklungen sein, für Öffnungen zum Unbekannten und noch nicht Erforschtem, zur größeren Individualität über die „sofortige Verwendung im Medienbetrieb“ hinaus sein.

Der Gesamteindruck ist daher geprägt vom rückwärtsgewandten Blick der verantwortlichen Lehrenden und ihrer Leitung sowie der Studierenden auf die unbestreitbaren Erfolge (die so sicher noch eine ganze Weile weiter zu erwarten sein werden), und weniger vom Forschungsdrang und dem Eroberungswillen, mit dem junge Menschen ihrer noch unbekanntem Zukunft begegnen wollen. Das offenkundige Glück der Studierenden, in der HMS das Optimum an Ausbildung geboten zu bekommen und für ihre ausschließliche Hingabe an das Studium reich belohnt zu werden, ist noch keine Garantie dafür, dass sie nach zwei Jahren HMS-Studium weitere 30 Jahre für die sich weiter wandelnde Medienbranche hinreichend gerüstet sind.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: entfällt

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung ohne Auflagen

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Film“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hamburg Media School sollte ein Angebot von Wahlpflichtmodulen schaffen, das über den Studiengang hinausgeht. Hierdurch könnte die Forschungs- und Innovationsfähigkeit sowie die Vernetzung mit anderen Studienbereichen weiter befördert werden.
- Die Zugangsvoraussetzungen für die Studienbewerber sollten in Bezug auf die unterschiedlichen Anforderungen berufspraktischer Erfahrungen der einzelnen Studienbereiche präzisiert/vereinheitlicht werden.
- Die Prüfungsformen sollten in Bezug auf die Kompetenzorientierung vielfältiger gestaltet werden.
- Die Vorgaben hinsichtlich der Erstellung der Master-Thesis (Prüfungsordnung, § 21 (3)) sollten gelockert werden.
- Das Modularisierungskonzept erscheint z.T. etwas kleinteilig und sollte im Hinblick auf die große Anzahl von kleinen Modulen überarbeitet werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten um Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung (Kontakt- und Selbststudienzeiten, Gewichtung der einzelnen Lehrveranstaltung pro Modul) ergänzt werden.
- Zur technischen Ausstattung: Die hauseigenen Postproduktionsmöglichkeiten sollten um Kapazitäten für die Vertonung/Tonmischung, VFX und Farbkorrektur erweitert werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.